

Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2023 Nr. 3

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren –
Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Quelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg)

(zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Der Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann Ziering von 1605

Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 1

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Man sollte denken, dass es zur Ziering'schen Familienstiftung und ihrer Geschichte nichts Neues mehr mitzuteilen gäbe, aber dem ist nicht so.

Die Ziering'sche Familienstiftung hat bekanntermaßen zwei wesentliche Wurzeln, erstens das Testament des Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516), Domherr zu Magdeburg und Halberstadt, das auf den 18. Juni 1516 datiert ist (und Bezug nimmt auf die Verwendung der Zinserträge des beim Rat der Stadt Leipzig hinterlegten Schuldscheins aus dem Jahre 1513), und zweitens den Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering¹ (1546-1604), den diese Erben und deren Rechtsvertreter am 3. April 1605 unterzeichneten mit dem Ziel, die Wünsche des Johann III Ziering umzusetzen, der ohne Hinterlassung eines Testaments am 8. Juni 1604 in Magdeburg verschieden war.

Sowohl über das Testament von 1516 und den Vertrag von 1605, als auch über die Geschichte der aus diesen Wurzeln hervorgegangenen Familienstiftung gibt es seit der Gründung des Familienverbandes Ziering-Moritz-Alemann im Jahre 1935 (damals noch Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann) zahlreiche Veröffentlichungen: zum Testament von 1516 [1], [2], zum Vertrag von 1605 [3], [4], [5], und zur Geschichte der Stiftung [6], [7], wobei diese Aufzählung nicht vollständig ist.

Bei den Veröffentlichungen zum Testament von 1516 und zum Vertrag von 1605 fällt auf, dass sie keinerlei historische Quellen nennen. Als historische Quellen sollen solche Originale oder Abschriften bezeichnet werden, die im Wesentlichen vor der Gründung des Familienverbandes entstanden sind, im Unterschied zu den neuzeitlichen Quellen, die sich auf Erstere beziehen.

Erst mit dem Bekanntwerden des Kopialbuches des Martin Alemann (1628-1685) [8] haben wir Kenntnis von und Zugang zu einer historischen Abschrift des Testaments des Dr. theol. Johann Ziering, wobei die Abschrift auf etwa 1612 datiert wird. Eine erste Transkription dieser historischen Quelle wird auf der Website des Familienverbandes vorgestellt [9].

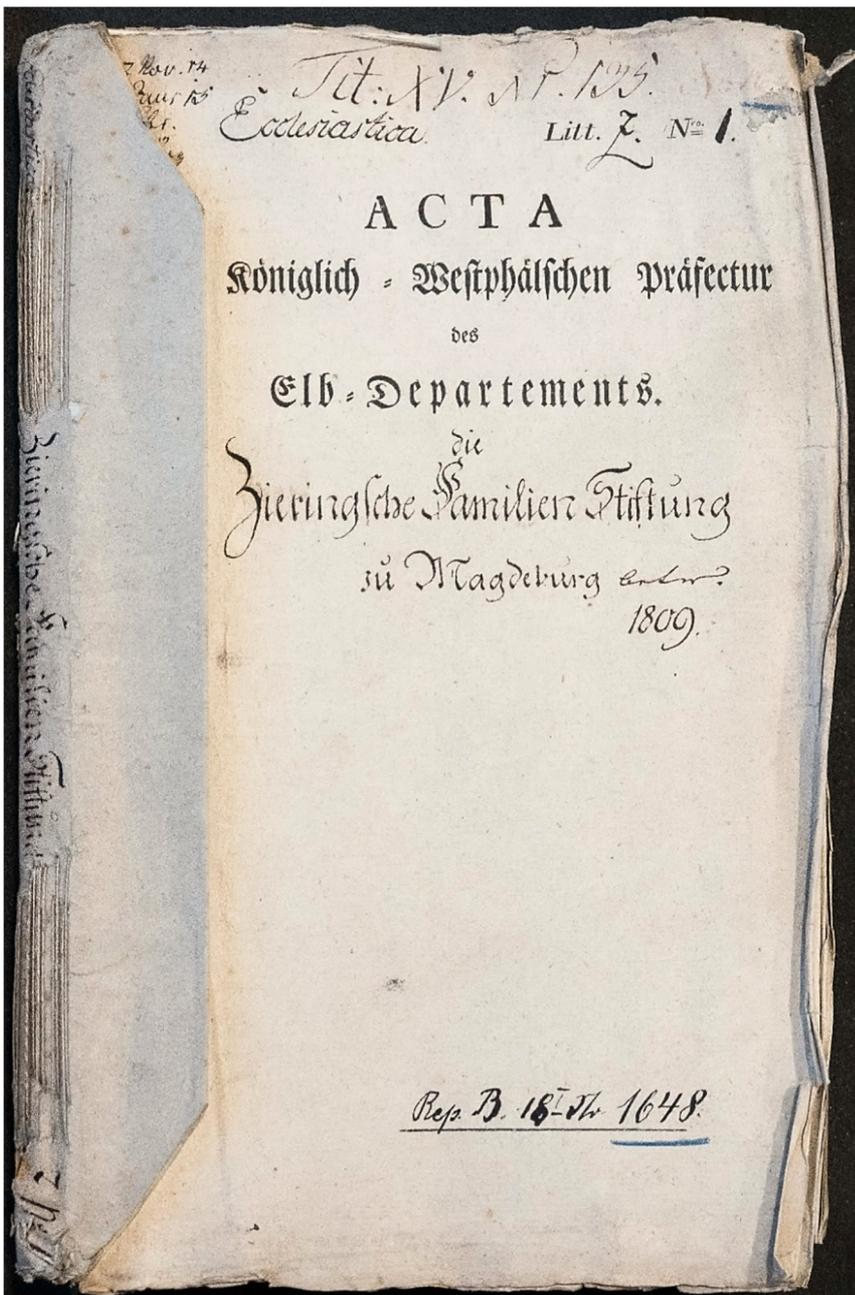
Eine weitere Besonderheit der Veröffentlichungen zum Vertrag von 1605 besteht darin, dass nur eine auszugsweise, also verkürzte Transkription (einer nicht genannten Quelle) des Vertrages gegeben wird, und zwar in modernem Deutsch. Zudem gibt Fügner 1968 [5] lediglich eine wörtliche Wiederholung aus Druckheft 1936 [4], wohl weil ihm die Quelle (nach Ende des II. Weltkrieges) nicht mehr zur Verfügung stand.

Durch eine Akte, die der Verfasser in den Hinterlassenschaften der Präfektur des Elbdepartements des Königreichs Westphalen² aufgefunden hat, erhalten wir Zugang zu weiteren historischen Quellen. Diese Akte unter dem Titel „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [10] hat eine Laufzeit von 1809 bis 1816 und den beachtlichen Umfang von 270 Seiten. Im Rahmen der im Modellstaat „Königreich Westphalen“ begonnenen Modernisierung des Verwaltungsapparates wurden auch die Familienstiftungen einer neuen, durchaus bürgerlich-bürokratisch zu nennenden Aufsicht unterstellt,

¹ Zur einfachen Unterscheidung von seinem Vater, dem Dr. jur. Johann Ziering (1505-1555) und seinem Großonkel, dem Dr. theol. Johann Ziering (1454-1516), hier als Johann III Ziering bezeichnet.

² Das Königreich Westphalen (französisch Royaume de Westphalie) war ein Satellitenstaat des Ersten Französischen Kaiserreichs. Erschaffen wurde es von Kaiser Napoleon Bonaparte nach dem Frieden von Tilsit (1807). Als König wurde Napoleons jüngster Bruder, Jérôme Bonaparte, eingesetzt. Das Land stand politisch und militärisch unter der Kontrolle Frankreichs und sollte hinsichtlich seiner modernen Staatsverfassung und Verwaltung Vorbild für die Politik der deutschen Staaten des 1806 gegründeten Rheinbunds sein. Es bestand von der Gründung, am 15. November 1807, sechs Jahre und endete mit Napoleons Niederlage in der Völkerschlacht bei Leipzig

ein Umstand, der zur Aufnahme von auch grundlegenden Daten zur Ziering'schen Familienstiftung in der genannten Akte führte. So haben sich darin als bemerkenswerteste Dokumente eine (weitere) Abschrift des Testaments des Dr. theol. Johann Ziering von 1516, sowie eine Abschrift des Vertrags der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering vom 3. April 1605, erhalten. Die Abschriften sind jeweils auf das Jahr des Anlegens der Akte, also auf 1809 (+/- 1 Jahr) zu datieren. Mit der Abschrift des Vertrages von 1605 aus dem Jahr 1809 verfügen wir nun erstmals über eine historische Quelle zu jenem Vertrag, der nun auch im vollen Wortlaut greifbar wird. Die Abschrift des Testaments von 1516 ermöglicht einen kreuzweisen Vergleich mit der Abschrift aus dem Kopialbuch des Martin Ale-mann [8] und die Auflösung mancher dort nur schwer lesbarer Textpassagen [9], sowie den inhaltlichen Vergleich mit der Transkription von Fritsche [1]. Bezüglich des Vertrages von 1605 ist die aufgefundene Abschrift recht genau auf die Hälfte der Zeit zwischen der Entstehung des Originals vor mehr als 400 Jahren und heute zu datieren, folglich ist die Schrift vergleichsweise gut lesbar.



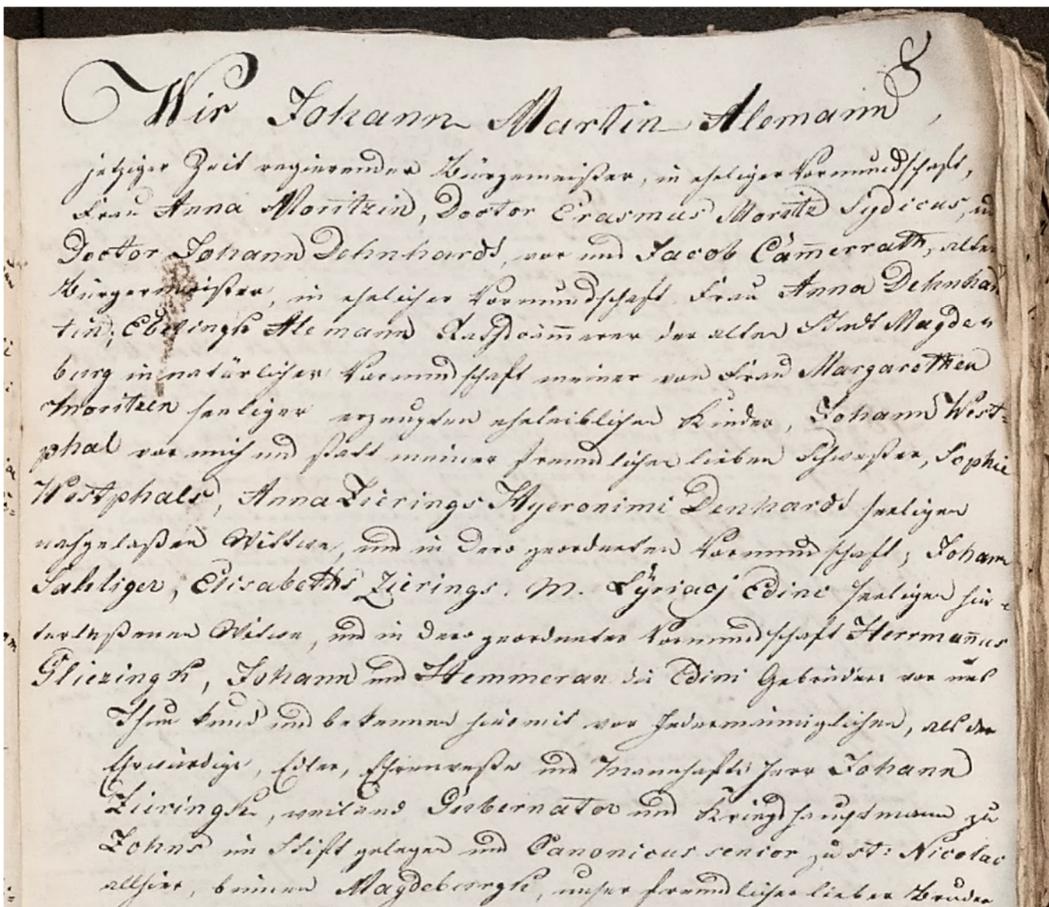
Titelseite der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [10]

Die Akte [10] ist in den vorliegenden Quellen bislang weder erwähnt noch ausgewertet worden.

Vorliegender Beitrag ist zunächst auf das nach Auffassung des Verfassers wichtigste Dokument der Akte, auf den Vertrag von 1605 fokussiert. Über den weiteren Inhalt der Akte soll gesondert berichtet werden.

Die Abschrift des Vertrages vom 3. April 1605 aus dem Jahr 1809

Die Abschrift des “Vertrages der Erben des Johann III Ziering vom 3. April 1605” aus dem Jahr 1809 umfasst sechs Seiten und findet sich auf Batt 8r bis 10v der Akte (siehe dazu die Abbildungen in der **Anlage 2**). Die Vorlage für die Abschrift wird nicht ausdrücklich genannt. Wie weiter unten noch ausgeführt wird, dürfte die Abschrift jedoch nach dem Original des Vertrages aus dem Jahr 1605 gefertigt worden sein. Die Abschrift ist nicht notariell beglaubigt, auch der Kopist wird nicht genannt. Da die Abschrift 1809 von den Kuratoren der Ziering’schen Familienstiftung der Departementsverwaltung beizubringen war, ist anzunehmen, dass sie in deren Auftrag, möglicherweise sogar von einem Kurator (bzw. Exekutor, wie es damals hieß) selbst, angefertigt wurde.



Bl. 8r der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [10], (obere Hälfte); erste Seite der Abschrift des Vertrages, beginnend: „Wir Johann Martin Alemann, ...“

Transkription:

[Bl. 8r:]

„Wir Johann Martin Alemann / jetziger Zeit regierender Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft / Frau Anna Moritzin, Doctor Erasmus Moritz Syndikus, und / Doctor Johann Dehnhardt, vor uns Jacob Cammerrath, alter / Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft Frau Anna Denhardtin, Ebelingk Alemann, Ratscämmerer der alten Stadt Magdeburg in natürlicher Vormundschaft meiner von Frau Margarethen / Moritzen seeliger erzeugten eheleiblichen Kindern, Johann Westphal vor mich und statt meiner freundlichen lieben

Schwester Sophia / Westphal, Anna Zierings Hieronimi Denhardt seeligen / nachgelassene Witwe, und in dero geordneten Vormundschaft Johann / Sahliger, Elisabeth Zierings, M.[agister] Cyriaci Edini seeligen hin- / terlassenen Witwe, und in der geordneten Vormundschaft Herrmannus / Glitzingk, Johann und Hemmeran die Edini Gebrüder vor uns /

³Thun kund und bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, als der / Ehrwürdige, Edle, Ehrenveste und Mannhafte Herr Johann / Ziering, weiland Gubernator und Kriegshauptmanns zu / Zohns im Stift⁴ gelegen und Canonikus-senior zu St. Nicolai / allhier binnen Magdeburg, unser freundlicher lieber Bruders, / Oheimb, Schwager und Gevatter seeliger noch bei seinem Leben sich / öfters dahin vernehmen lassen, daß er Gott dem allmächtigen, seinem / großen und mannigfaltigen Wohltäter zu Ehren und ihm selbst zu / immerwährendem Gedächtniß, von seiner Hand und Gütern, Kirchen / Schulen und Armen auch bedenken, und denselben Eintausend Thaler / zuwenden und geben wollte, davon die Zinsen nach seinem Absterben / jährlich auf St. Thomas-Tagk als ein neues Jahr entrichtet, und / ausgetheilt werden sollten, und insonderlich, daß er von sothane Tau- / send Thaler Zinsen, in St. Nicolai Kirche, Ihm ein Gedächtnis / gleich andern vor ihm mehr gethan, stiften, und dann auch der Armen-Curren- / da allhier binnen der alten Stadt Magdeburgk davon legiren und ver- / machen wollte. – Ob nun wohl beides (?), Kirche und Schule deßen durchaus / keinen Beweis vorzulegen gehabt, wie auch davon bei seiner Verlaßen- / schaft gar keine Nachrichtung befinden können, dennoch aber, damit Gott / und seinen Armen hierunter um so viel weniger nutzt, und im Gegentheil / die darunter gesuchte göttliche Ehre, und sein, des Verstorbenen eigenen Ge- / dächtniß um so viel mehr befördert und erhalten werden mögen, so haben //

[Bl. 8v:]

wir uns deshalb mit einander dahin vereiniget, verglichen und ver- / tragen, Ihm auch solches, Kraft dieses und hiermit dergestalt, daß von / denen Hauptsumma⁵ und Geldern, so der Herr Senior und Haupt- / mann seeliger allbereit bei einem ehrbaren Rath allhier beleget / Ein Tausend Thaler ausgesetzt, und bei mehr bemelten Rath / auf fünf für's Hundert⁶ jährlicher Zinse unabläßlich behandelt wer- / den sollen. Von welchen Zinsen jährlich auf St. Thomas-Tagk, / erstlich der Kirche St. Nicolai zehn gute Gulden, thun 8 g. (?) / 18 gute Groschen, von Zeihundert gute Gulden Capital, so wie ihnen / vermöge einer sondern Verschreibung, so deswegen ein ehrbarer Rath / allhier von sich gestellt und Ihnen überantworten laßen, zu- / gewandt haben. Folgendes der Armen Currende allhier binnen / Magdeburgk sechs Thaler und dann das Uebrige, nemlich / Fünf und Dreißig Thaler und Sechs gute Groschen, sonsten recht / Hausarmen dürftigen Leuten spendiret und ausgethan wer- / den sollen. Mit allerseits fleißiger Verwendung, daß / solches Hauptmann Zierings Trauer Jahr sei, und sie / seiner dabei gedenken, und daß die Hausarmen daneben dassel- / be Jahr über uns und den Unsrigen in diesen vier Stämmen / in kranken Tagen zu Tag und Nacht wenn sie erfordert / werden, sonsten aber zu keinen anderen Geschäften und / Verrichtungen, unausbleiblich und unwergerlich aufzuwarten / verbunden sein sollen. Da sich aber zutrage, daß Gott un- / sere Nachkommen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in / Armuth gerathe, und der Allmosen nicht weniger als obge- / dachte hausarme

³ Einzug in der Vorlage (Bl. 8r) fortlaufend

⁴ Stift: gemeint ist das Stift Köln

⁵ Kapital

⁶ 5 %

Leute nothdürftig befunden und erkannt / worden, auf den Fall sollen die Herren Executores dieses / neuen Jahres bemächtigt, auch hier mit befehligt sein, dieselben / vor allen anderen in Acht zu haben und zu bedenken, und auf die / gesetzten Fünf und Dreißig Thaler 6 gr. entweder, oder zum Theil / wie solches am besten sein wird, angesehen und erachtet werden kön- / nen, jedoch in allewege auf vorbewertete mas der Aufwar- / tung, Ihnen zu stellen. Und weil auch diese Stiftung ohne gewisse Executionen //

[Bl. 9r:]

keinen Bestand lange haben könnte, so haben wir uns ferner mit- / einander verglichen, weil der Schwestern des Herrn Hauptmanns / seeliger wie wir als Margaretha Bürgermeister Asmus / Moritzen, Catharina Bürgermeistern Heinrich Westphal, / Anna Hieronimi Denhardts und Elisabeth M. Cyriaci / Edini allerseeligen Witwen, daß aus jedem Stamme, / und der Geschwister Nachkommen stets eine und also insgesamt / vier Personen als Aufseher und Executores diese Stiftung / auf gewisse Jahr sein, und geordnet werden sollen, die auf alle / zutragende Fälle zusammentretender Dinge Nothdurft / bedenken, und darauf gebührende Anordnungen machen, und / vor allen Dingen bei ihren Gewißen und ihrer Seelen Heil / und Seeligkeit dafür sehen sollen, damit nicht allein richtig / und wie diese unsere Vergleichung mit Buchstaben meldet, ohne / Eigennutz und Gunst mit derselben umgangen, sondern auch, und / damit dieselbe in ihrem ... (?), Würden und Bestände zu / ewigen Zeiten unverrüttet bleiben und erhalten werden / möge; dabei wir denn nicht allein der Hoffnung sein, son- / dern auch von Gott hier mit sehnlich wünschen und bitten, / seine Allmacht werde und wolle alle diejenigen, so bei die- / ser Stiftung und Administration getreulich gebahren, / mit langem Leben Ehr und Gütern reichlich gesegnend, die- / jenigen, so etwas wider dieselben gefährlicher Weise, und / das zu Verhinderungen oder gänzlichen Aufhebungen derselben / gereichen mögte, tentieren und vernehmen werden, auch in die- / sem Leben züchtigen, damit sie bei ihrer Strafe lernen und / mit busfertigen Herzen erkennen mögen, daß keiner dem höchsten / Gott, was ihm in seiner lieben Armuth einmal zugewandt und gege- / ben, hierwiederum abnehme und einziehen solle; insonderheit aber / wollen wir, daß bei einem jeden Stamme und der zugehörigen Freund- / schaft⁷ stehn solle, aus ihren Mitteln eine Person zu erkiesen, wie sie / darum der Billigkeit nach und per majora vereinigen können, //

[Bl. 9v:]

die wegen desselben Stammes, die Execution einige Jahr lang / neben anderen verrichten helfe, und wenn also vier Per- / sonen, aus jedem Stamme eine ernennet, sollen dieselben auf dem / Tag Thomae jährlichen unnachlässigkeit ohne Aufschub zu / einem gewissen bestimmten Ort zusammen kommen, und erstlich die Acht Thaler Achtzehn gute Groschen, so der Kirche St. Nicolai / gehört in ein rein Papier thun und darauf schreiben, Haupt- / mann Johann Zierings neues Jahres, und also der Kirchen / St. Nicolai zu senden, ingleichen solle es auch mit den Sechs / Thalern Currenden Gabe, und dieselben in einen beschrieben / Papier dem Vorsteher der Currende zugesandt werden. Folgend / von den übrigen Rest der Fünf und Dreißig Thaler 6 ggr. / sollen sie den Hausarmen Leuthen, so von den Vier Stämmen / und dero zugehörigen Freundschaft allen und jeden dazu ernannt / vorbehalten und vorgeschlagen, keinen ausgeschlossen, so fern er / nur kann vor hausarm geschätzt und gehalten werden nach / Gutachten und wie jeder würdig und vonnöthen austheilen, und / also die Allmosen in aller Vier

⁷ „Freundschaft“ steht für „Verwandtschaft“

Gegenwart auf einmal / verrichten, und folgendes in ein sonderlich dazu geordnetes / Register mit allen seinen Umständen fleißig verzeichnen. / Trüge sich's auch zu, daß einer von den Executoren inner / vier Jahren verstürbe, auf den Fall soll also bald ein ander an dessen / Stelle aus selbigem Stamme, und dessen zugehörige Freundschaft, / auf vorgesetzte Maaß erwählet werden, der nachher er / zur rechten Zeit die Execution neben andern mit / verrichten könne. Wenn aber solche Vier Jahr herum und ab- / gelaufen, alsdann sollen wiederum vier andere und neue / Personen, wofern man die haben kann, aus jedem Stamme ein, / obgesagten maaßen, abermals ernannt und zur ferneren Admi- / nistration dieser Stiftung erwählet werden, deren die vorigen / und alten Administratoren richtig Rechnung thun, die Register übergeben, und also ihr Amt damit beschließen und resignieren //

[Bl. 10r:]

sollen. Und wie auf dieser Welt nichts Beständiges, sondern / ein jedes Ding dermahleinst seine Endschaft gewinnt, darum wir / dann auch billig auf das Ende und Ausgang unsrer Freundschaft / und Nachkommen gedenken sollen und müßen, so wollen und ordnen / wir auf den Fall kein einziger mehr von uns aus unsern Nach- / kommen, weiblichen oder männlichen Geschlechts vorhanden sein wird, / daß alsdann, und nicht eher, ein ehrbarer Rath allhier zu Mag- / deburgk in unser Recht succediren und solchermaaßen (?) wir und / unsre Nachkommen gethan, und in dieser Foundation beschrieben / stehet, die jährlichen Zinsen der Fünffzig Thaler unter des / Hauptmanns Johann Zierings seeligen Name und Gedächt- / niß spendiren und austheilen sollen, wie dann ihre Erb / also daßelbe zu thun gutwillig auf sich genommen und steif (?) und / fest als Patronen und oberste Executoren dieser Foundation / darüber zu halten zugesagt und versprochen haben. Zur mehreren / Urkund haben wir unser angebohrene und gewöhnliche Pettschaften / hierzu wißentlich hangen laßen, und uns mit eigenen Händen / unterschrieben. /

Actum Mittwochs in den Heiligen Ostern, / war der Dritte Apprillis des Sechzehnhundert / und Fünften Jahres. /

Johann Martin Ahlemann.
meine Handt.
(L.S.)⁸

Jacob Cammerrath.
meine Handt.
(L.S.)

Erasmus Moritz.
D. Synd.
(L.S.)

Ebeling Ahlemann.
meine eigene Handt.
(L.S.) //

[Bl. 10v:]

Johann Westphals.
Für mich und meine Schwester / Sophie Westphals.
(L.S.)

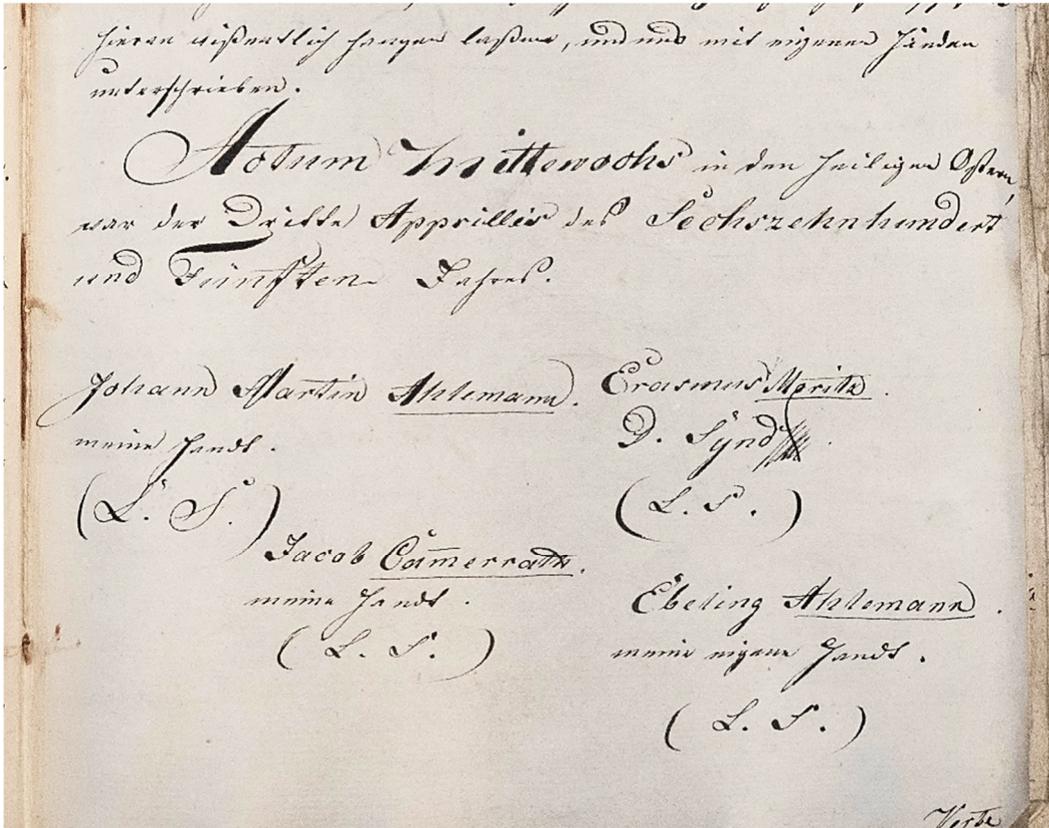
Johann Saliger.
Curatoris nomine Frau Anna Zierings / Hiyronimii Dehnhardt seeligen
Witwen / subscripsit et sigillarit
(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

⁸ L.S.: loco sigilli [lat.], statt eines Siegels, Abkürzung anstelle des Siegels auf beglaubigten Abschriften gesiegelter Urkunden.



Bl. 10r der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [10], (untere Hälfte); vorletzte Seite der Abschrift des Vertrages: „Actum Mittwochs in den Heiligen Ostern, war der Dritte Apprillis des Sechszehnhundert und Fünften Jahres ...“ (Weitere Unterschriften und Siegel auf Bl. 10v, siehe Anlage 2)

Anmerkungen zur Transkription:

- Der besseren Lesbarkeit halber sind Zeilenumbrüche nur mit “/” markiert, die Seitenumbrüche mit “//”. Nicht erkannte Wörter sind mit “... (?)”, nicht sicher transkribierte Wörter mit “Wort (?)” bezeichnet.
- Die Schreibweise wurde weitgehend beibehalten, auch wenn - insb. die Namen - heute anders geschrieben werden. Ebenso die Interpunktion.
- Die Angabe der “loco sigilli” (L.S.) auf Bl. 10r und 10v, teils mit, teils ohne Angabe des Namens bzw. der Unterschrift der zugehörigen Person, und auch deren Anordnung auf dem Blatt läßt die Kenntnis einer ähnlichen Vorlage oder des Originals des Vertrages vermuten. Ebenso die Schreibweise der ersten Zeile von Bl. 8r, die den Passus “Wir Johann Alemann” ganzzeilig gesperrt wiedergibt.
- Im Text wird abwechselnd Gulden- und Talerwährung benutzt, was darauf zurückzuführen ist, dass beide Währungen seit Beginn des 16. Jahrhunderts nebeneinander Gültigkeit hatten. Die Umrechnung ist etwa: 1 Gulden⁹ = 0,875 Taler¹⁰.
- Der Name des Vormundes von Anna Ziering, “Johann Saliger” ist eindeutig zu lesen. Saliger ist als Stadtschreiber in Magdeburg belegt (vgl. nächstes Kapitel). Die Lesart “Johann Dahligen” in der Kurzversion der Transkription von Druckheft 1936 [4] (und deren gleichlautender Wiederholung bei Fügner 1968 [5]) führt auf keine bekannte Person, und ist ein wichtiges Indiz dafür, dass dem Autor von Druckheft 1936 (und Fügner 1968) eine andere Vorlage zur Verfügung stand.

⁹ Gulden: Abk. fl. von Floren, der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner (Fiorino d’oro), lat. florenus aureus

¹⁰ Taler oder Thaler: Abk. thl. oder rthl. (letztere von Reichstaler); 1 Taler zu 24 Groschen (Reichsfuß 1571-1666).

Wir lesen den vollständigen Text der Stiftungsurkunde als einen in barocker Manier weit ausladenden, kaum gegliederten fließenden Text mit überbordenden sprachlichen Arabesken und Wortgirlanden sowie mit einem nicht unerheblichen Teil an religiös-moralischen und erbaulichen Ausführungen. Letzteres ist zeittypisch, verweist aber auch auf die letzten Lebensjahre des Johann III Ziering, in denen er als Canonicus an der Stifts-Kirche St. Ulrich in Magdeburg wirkte.

Die am Vertrag beteiligten Personen

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die am Vertrag von 1605 beteiligten Personen.

Johann III Ziering, geboren am 5.7.1546, Sohn des Dr. iur. utr. Johann Ziering (1505-1555) und der Anna Alemann (1510-1562), war nach einem wechselvollen Leben bereits am 8.6.1604 in Magdeburg verstorben, eine Leichenpredigt, erstellt vom Magdeburger Domprediger Dr. Philip Hahn, gibt Auskunft über Leben und familiäre Zusammenhänge [11]. In den Jahren von 1596 bis zu seinem Lebensende war er zunächst Senior des Kapitels von St. Nicolai, ab 1600 dann auch Scholasticus (Geistlicher) daselbst. Seinen letzten Willen konnte Johann III nicht mehr zu Papier bringen, hatte aber vor seinem Tod mit den künftigen Erben, mindestens mit den zwei bei seinem Tod noch lebenden Schwestern, über die Überführung seiner Hinterlassenschaft in eine Stiftung beraten, so wie es dann in der Stiftungsurkunde von 1605 zum Ausdruck kommt. In einigen Quellen wurde Dr. theol. Johann Ziering als „Fundator des ersten Werks“, Johann III Ziering aber als „Fundator des andern Werkes“¹¹ bezeichnet.

Da die Brüder von Johann III Ziering, Dr. H e m e r a m Z i e r i n g (1538-1571), T h o m a s Z i e r i n g (1551-1596) und D a n i e l Z i e r i n g (1555-1590), unverheiratet und kinderlos wie er selbst, bereits längere Zeit tot waren, kamen sie für die Erbfolge ohnehin nicht mehr infrage und wurden in der Stiftungsurkunde von 1605 auch nicht genannt.

Auch von Johanns vier Schwester M a r g a r e t h a , K a t h a r i n a , A n n a und E l i s a b e t h , waren zwei nicht mehr am Leben, nämlich Margaretha (1537- vor 8.6.1604) und Katharina (1541-1586). Beide werden im Vertrag ebenfalls nicht mehr als lebend und damit erbberechtigt angeführt. Margaretha und Katharina wurden bereits in der Leichenpredigt auf den verstorbenen Johann III Ziering vom Jahr 1604 nicht mehr als anwesend genannt¹². Das Todesdatum von Margaretha wird daher von Klothmann [11] „zwischen etwa 1600 und Juni 1604“ vermutet. Das Todesdatum von Katharina liegt wohl noch weiter zurück, es ist in Druckheft 1 (1935) [3] auf Seite 24 ohne Quellenangabe mit 1586 angegeben. An die Stelle von Margaretha und Katharina treten aber deren Nachfahren: bei Margaretha sind es deren Enkel, und im Falle von Katharina sind es deren Kinder.

Die genannte Schwester Margaretha war verheiratet mit Erasmus III Moritz (um 1525-1565), „Fürstlich Sächsischer Rat und Königlich Dänischer Kriegsbestalter“ sowie „verordneter Hauptmann (Verwalter) zu Neugattersleben“. Erasmus war zudem Assessor am Magdeburger Schöppenstuhl. Diese Eheleute sind die Stamm-Eltern des „Moritz’schen Stammes“ der Ziering-Nachkommen. Ihre Nachkommen waren zur Zeit des Vertragsschlusses am Leben (s.u.).

Die andere bereits verstorbene Schwester Katharina hatte Heinrich Westphal (1545-1601) als Ehegatten. Er bekleidete das Magdeburger Bürgermeisteramt von 1574 bis 1598. Beide waren beim Vertragsabschluss bereits verstorben. Aber auch ihre Nachkommen waren zur Zeit des Vertragsschlusses am Leben (s.u.).

Die am Vertragsschluss beteiligten Personen (unten **fett** hervorgehoben) sollen im Folgenden ohne Rücksicht auf die Reihenfolge ihrer Nennung in der Einleitung der Urkunde zum Vertrag von 1605 aufgeführt werden.

¹¹ das „andere ...“ bezeichnete in der damaligen Sprache das „zweite ...“

¹² Siehe dazu auch K.-J. Klothmann: „Leichenpredigt anlässlich der Bestattung von Johann III Ziering ...“ [11]

Johann Martin I Alemann (1554-1618), ein Sohn von Martin I Alemann (1524-1581, Kämmerer, Fährherr, Bürgermeister in Magdeburg), hatte **Anna Catharina Moritz** (1561-1611) zur Frau¹³, eine der beiden Töchter von Margaretha und Erasmus III Moritz. Johann Martin Alemann (seit 1602 mit 11 weiteren Mitgliedern der Familien Alemann im rittermäßigen Adelsstand) war Jurist und rund 37 Jahre im Magdeburger Rat. Er verfügte über ansehnliche Lehen. Johann Martin Alemann war einer der mächtigsten, sicher auch einer der reichsten Bürger der Stadt. Er besetzte nahezu ohne Unterbrechung im jährlichen Wechsel mit zwei Cousins (Caspar und Hans Moritz Alemann) über Jahrzehnte einen von zwei Posten der regierenden Bürgermeister. Er wird als einer der hervorragendsten Vorkämpfer für die Freiheiten der Stadt genannt. Bereits 1595 erhielt Johann Martin Alemann eine Vorkapelle der Johanniskirche als Erbbegräbnis seiner Familie zugesprochen. Zur Zeit des Vertragsschlusses war er regierender Bürgermeister. Er nahm unter den Vertragsschließenden zweifellos den höchsten gesellschaftlichen Rang ein, was auch durch die exklusive Hervorhebung im Kopf der Urkunde zum Ausdruck gebracht wurde. Seine Familie und Nachkommen bilden die Hauptlinie I (Linien IA bis IE) der Ziering-Nachkommen Moritz'schen Stammes.

Dr. iur. utr. Erasmus IV Moritz (1564-1614), Sohn von Margaretha und Erasmus III Moritz, war verheiratet mit Magdalene Straube (1565-1603), Tochter von Heinrich Straube (Braunschweiger Patrizier, Amtsrat und kurfürstl. brandenb. Kammermeister). Er selbst wurde nach dem Studium in Leipzig zum Doktor beider Rechte promoviert und war ab 1592 Schöppe und 1603 Syndicus der Altstadt Magdeburg. Als Jurist avancierte Dr. Erasmus Moritz zum Kurfürstlich Brandenburgischen Rat in Berlin, dann in Düsseldorf (1610) beim Brandenburgischen Hofrat für die Jülich-Clevische Landesverwaltung. Er soll auf einer Reise in Köln a. Rhein 1614 gestorben sein. Diese Familie bildet mit ihren Nachkommen die Hauptlinie II der Ziering-Nachkommen Moritz'schen Stammes.

Ebeling III Alemann (1557-1616), Sohn der Schwester Katharina von o.g. Martin I Alemann und des Ebeling II Alemann (1515-1573), war mit **Margarethe Moritz** (1559- vor 3.4.1605) verheiratet, der anderen Tochter von Margaretha und Erasmus III Moritz. Ebeling III Alemann war Ratskämmerer in Magdeburg von 1602 bis 1614. Ebeling III wurde 1602 im o.g. Adelsdiplom Alemann mitgenannt. Er wohnte im Hause Ziering an der St. Ulrichskirche, welches er 1604 erbt. Diese Familie bildet mit ihren Nachkommen die Hauptlinie III der Ziering-Nachkommen Moritz'schen Stammes.

Anna Ziering (1543-1616) war die Gattin von **Hieronimus Denhardt** (um 1540-1597), Erbsasse auf Hircgisleben sowie Pfandinhaber des Amtes Sittichenbach. 1605 war Anna bereits verwitwet. Anna und Hieronymus sind die Stamm-Eltern des „Denhardt'schen Stammes“ der Ziering-Nachkommen.

Dr. iur. utr. Johann Denhardt (1575-1638) war ein Sohn dieser Ehe. Er war Jurist und Syndikus, um 1605 in Naumburg, später in Magdeburg, 1628 mit Johann III Alemann im Auftrage der Stadt Magdeburg in Prag zu Verhandlungen mit Kaiser Ferdinand II., wurde in den neuen Rat der Stadt gewählt; lehnte aber die Wahl ab (1630). 1631 trat er für die Übergabe der Stadt an die kaiserliche Partei ein, indem er auf den Pulvermangel hinwies. Wir finden ihn dann bei der Deputation, die an den König von Schweden gesandt wurde, um die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Wohnstätten Magdeburgs zu erlangen, da etwa 1000 Einwohner in die zerstörte Stadt zurückgekehrt waren und notdürftig in Kellern hausten. Johann Denhardt trat später in die Dienste des Herzogs von Sachsen in Eisenach und wurde dort Kanzler. Die Kinder des Dr. Johann Denhardt (Regina Sophie, Caspar Elias, Susanne Elisabeth und Katharina Maria) sind erst einige Jahre nach dem Vertragsabschluss geboren. Sie und ihre Nachkommen gehören zum „Denhardt'schen Stamm“ der Ziering-Nachkommen.

¹³ Aus Anlass der Hochzeitsfeier des Sohnes ihres I. Bürgermeisters Martin I Alemann - Bräutigam war Johann Martin I Alemann, Braut war Anna Catharina Moritz - baten die Magdeburger Ratsmitglieder und der Innungsmeister am 29. August 1579 den ihnen wohl gesonnenen Herzog Julius zu Braunschweig und Lüneburg, Fürst von Braunschweig-Wolfenbüttel (1528-1589), um ein Wildschwein oder sonstiges Wildbret für die Tafel. Zum Fest waren viele „gute Herren und Freunde“ aus dem Adel und aus Städten eingeladen ... (Schreiben des Rates der Alten Stadt Magdeburg an Herzog Julius von Braunschweig, 29. August 1579 [Niedersächsisches Landesarchiv, Wolfenbüttel, 1 Alt 31 a Nr. 6, fol. 7f.]

Jacob Kamrath (um 1565 - um 1631), schrieb sich auch Cammerrath, der Ehemann von **Anna Denhardt** (um 1575 - um 1631), diese eine Schwester des Dr. Johann Denhardt, war Ratskämmerer in Magdeburg (1592 belegt). Jacob Kamrath wird in der Magdeburger Bürgerrolle 1631¹⁴ nicht erwähnt. Ein Johannes Kamrath (Sohn ?) studierte 1616 in Wittenberg¹⁵.

Heinrich Westphal (1545-1601) und Katharina Ziering (1541-1586) hatten die Kinder Johann und Sophia. Der Sohn **Johann Westphal (1575-1639)**, der 1619 als erster Kämmerer in den Magdeburger Rat eintrat, 1623 zweiter Bürgermeister und infolge der neuen Ratsverfassung in den neuen Rat gewählt wurde, war später - im Magdeburger Schreckensjahr 1631 und bis an sein Lebensende 1639 - regierender Bürgermeister. Die zwei Söhne von Johann Westphal – in kirchlichen Diensten –, hatten wohl keine Nachkommen. Einer der beiden Söhne, Johann Author Westphal war Canonicus zu St. Nicolai und trat später (um 1658) als Exekutor der Stiftung in Erscheinung ([8] S. 82ff). Von Johanns Schwester **Sophia Westphal** (um 1575 - nach 1605) sind ebenfalls keine Nachkommen bekannt.

Cyriacus Eding († vor 1605) war der Ehemann von **Elisabeth Ziering** (1549- nach 1605). Auch Elisabeth war beim Vertragsschluss 1605 bereits verwitwet. Cyriacus Eding wird als Protonotarius der Offizialei (also Beamter des Magdeburger Erzbischofs, namentlich in Angelegenheiten der geistlichen Gerichtsbarkeit) genannt. Cyriacus Eding und Elisabeth Ziering hatten die beiden Söhne **Johann Eding** und **Hemeran Eding**, die beim Vertragsschluss 1605 als „die Edini Gebrüder“ mit genannt werden, später aber nicht mehr in Erscheinung traten.

Johann Saliger (... - ...), belegt als Stadtschreiber¹⁶ in Magdeburg (urk. 1612), war wohl auch Notar und trat als Vormund von Anna Ziering auf, der Witwe des Hieronymus Denhardt.

Hermann Glitzing (... - ...), Protonotarius und Mitglied im Magdeburger Schöppenstuhl¹⁷, trat als Vormund von Elisabeth Ziering auf, der Witwe des Cyriacus Eding.

Eine Übersicht über die familiären Zusammenhänge wird durch **Anlage 1** veranschaulicht. Durch Symbole ist kenntlich gemacht, in welcher Art die betreffenden Personen im Vertrag genannt werden.

Der vollständigen Abschrift der Vertragsurkunde von 1605 ist schlüssig zu entnehmen, dass, anders als die Quellen [3], [5] und [7] angeben, nur zwei der Schwestern von Johann III Ziering, nämlich nur Anna, verwitwete Denhardt, und Elisabeth, verwitwete Eding, am Vertragsschluss im Jahre 1605 mitgewirkt haben. Zwar werden auf Bl. 9r der Abschrift von 1809 im ersten Absatz (und nur dort!) alle vier Schwestern namentlich genannt – und zwar zusammen mit ihren teils verstorbenen Ehemännern –, aber nur, um die vier “Stämme” zu bezeichnen, aus denen jeweils eine, zusammen “vier Personen als Aufseher und Executoren” der Stiftung vorstehen sollen.

Von den 18 namentlich genannten Personen (die Rechtsvertreter eingeschlossen) waren bereits zwei verstorben, nämlich Hieronymus Denhardt und Cyriacus Eding. Es ist nicht überliefert, ob die Witwen und genannten Frauen und Schwestern, die ja jeweils einen Rechtsvertreter haben mussten, beim Vertragsschluss zugegen waren, ausgeschlossen ist das aber nicht.

Fest steht indessen, das von den 16 lebenden genannten Personen insgesamt 9 Personen den Vertrag siegelten. Davon sind sechs namentlich identifiziert: Johann Martin I Alemann, Erasmus IV Moritz,

¹⁴ Magdeburger Bürgerrolle 1631. In: Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg. Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg, 11. Jahrgang 1876; Magdeburg, 1876. Darin: Seite 113-138

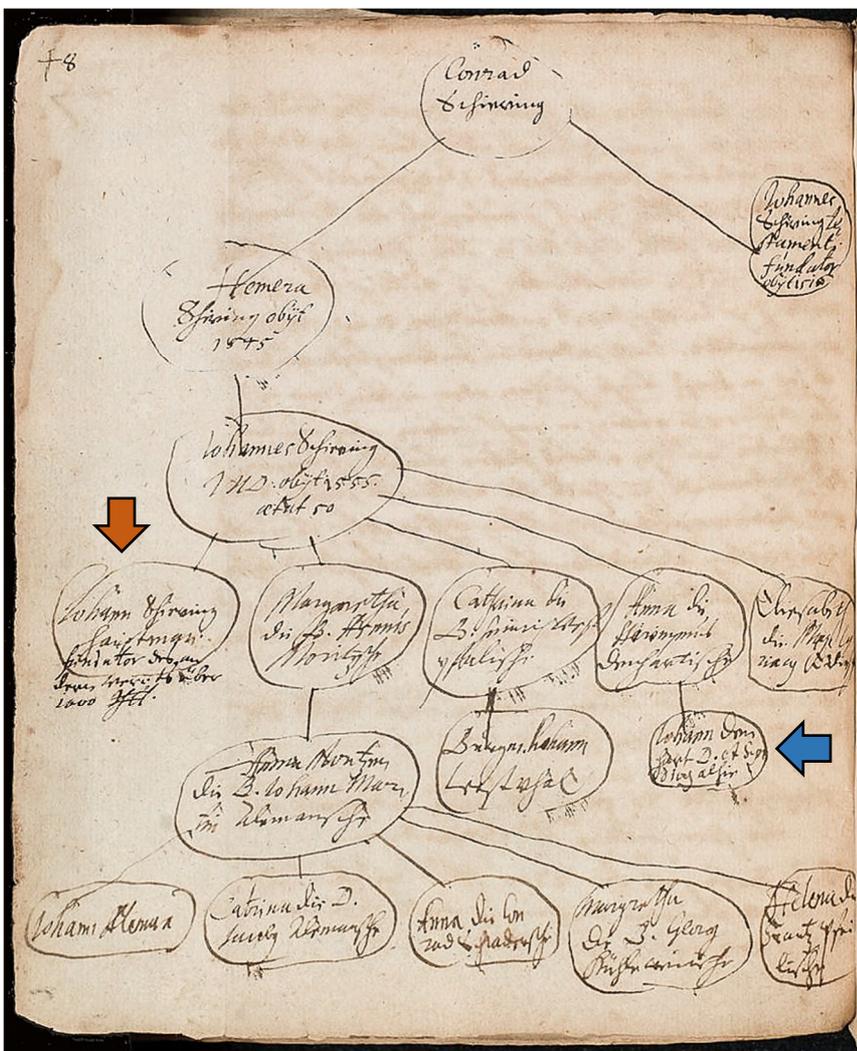
¹⁵ Immatrikuliert im Sommersemester 1616 gemeinsam mit Johannes Pfeil (Wittenberger Matrikel, Band 5).

¹⁶ Magdeburger Spuren, Nr. 317: Johann Saliger, Stadtschreiber in Magdeburg, schreibt dem Bürgermeister der Stadt Braunschweig, dass man zu Ostern den Eingang der schuldigen Gelder erwartet. Magdeburg, 17.1.1612; <https://www.magdeburger-spuren.de/de/detailansicht.html?d=1814> (zul. abg. 06.07.2023)

¹⁷ Als solcher erwähnt in: <https://gemmag.dynv6.net/1809/09/ofb3k8105.html> (zul. abg. 06.07.2023)

Jacob Kamrath, Ebeling III Alemann, Johann Westphal und Johann Saliger. Dass Dr. Johann Denhard und Hermann Glitzing ebenfalls zu den Siegelnden gehörten (allerdings ohne Unterschrift, wie die Abschrift zeigt), darf als sicher gelten. Wer das letzte, das neunte Siegel gesetzt hat, bleibt offen. Von den männlichen Anwesenden bleiben eigentlich nur Johann und Hemeran Eding, die vielleicht das väterliche Petschaft benutzten.

Eine ähnliche Übersicht wie Anlage 1 zeigt eine Seite aus dem Kopialbuch des Martin (V) Alemann [8] auf Seite 48. Dieser Martin V Alemann¹⁸ (1628-1685), Enkel von o.a. Johann Martin I Alemann und Anna Catharina Moritz [Moritz'scher Stamm der Ziering-Nachfahren, Hauptlinie I], und Sohn von Johann III Alemann (1596-1636) und Elisabeth Djuis (1600-1632) [Linie IC], hatte als Ziering-Nachfahre und Exekutor der Stiftung für den Moritz'schen Stamm ein berechtigtes Interesse an der Konstellation der Erben von Johann III Ziering. Als Exekutor wurde Martin V Alemann – er starb am 26. Juli 1685 - abgelöst von Otto II v. Guericke¹⁹, "Seiner Excell., dem churfürstl. brandenburg. bestalltem Hoffrath und Resident im Nieder-Sächsischem Kreyse", der sein Amt als "ieziger ältester dieser Freundschaft Moritzschen Stammes" im Jahr 1685 antrat. Darüber geben Briefe Auskunft, die im Stadtarchiv Leipzig erhalten sind (nicht erwähnt bei Fügner [6]).



Familienübersicht der Erben des Hauptmanns Johann III Ziering; In: Kopialbuch von Martin Alemann [8], Seite 48.

Markiert (rot) ist der Erblasser Johann III Ziering, nachträglich ist die Höhe des zinsbaren Kapitals eingetragen worden. Text:

Johann Schiering / Hauptmann / fundator des anderen Werks über / 1000 Thlr.

In der untersten Zeile sind die Nachkommen des Moritzschen Stammes aufgeführt (v.l.n.r.): Johann [III] Alemann (Vater des Martin V Alemann), Catharina [III] die Dr. Jacob Alemann'sche, Anna die Conrad Schrader'sche, Margarethe B. [Bürgermstr.] Georg Kühleweins Fr., Helene die Dr. Franz [II] Pfeilische.

Der an „Johann Denhardt, D. et Syndicus alhir“ (blau markiert) anschließende Stamm ist in diesem Schema noch kinderlos.

¹⁸ **Martin V Alemann**: studierte Jura in Wittenberg, wurde mehrfach belehnt, u.a. 1671 mit ¾ Land in Groß Ottersleben und 2 Höfen, welche früher die Zierings hatten. Er war mehrfach Senator in Magdeburg, Bürgermeister 1678–1685, und zugleich der letzte Bürgermeister aus der Familie Alemann in Magdeburg.
¹⁹ **Otto II v. Guericke** (1628-1704): Sohn von Otto I (v.) G(u)ericke (1602-1686) und Margarethe Alemann (1605-1645), Enkel von Katharina III Alemann (1582-1607) und Dr. Jakob Alemann (1574-1630) [Zieringer Linie IA 1]

Die Zusammenführung der Namen weiterer Exekutoren der Ziering'schen Familienstiftung soll einem späteren Aufsatz vorbehalten bleiben.

Zusammengefasster Inhalt des Vertrages von 1605

Der kulturelle Abstand von mehr als 400 Jahren zum Datum des Vertrages vom 3. April 1605 und die für uns Heutige ungewohnte Sprache erschweren das Erfassen der wesentlichen Textinhalte beim einfachen Überlesen. Daher ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass Druckheft 1936 [4] und Fügner 1968 [5] ihre auszugsweise Transkription in modernem Deutsch gegeben haben. Diese beiden Quellen berücksichtigten bekanntermaßen nur einen Teil des Textes der Urkunde, allerdings schon den durchaus wichtigsten Teil. Die Festlegungen der Erben und ihrer Rechtsvertreter als Vertragsunterzeichner (kurz: Erben) wurden – unter Verzicht auf die moralisch-erbaulichen Aspekte – auf das nach heutigen Gesichtspunkten Wesentliche reduziert und inhaltlich in fünf Punkten zusammengefasst. Diese sollen hier nachfolgend zunächst wiedergegeben und ergänzt werden. (Der Übersichtlichkeit halber wird abweichend vom Original, in dem alternierend Gulden- und Talerwährung angeführt ist, hier nur eine Währung, die Talerwährung, benutzt.)

Aus der Kenntnis des vollständigen Textes der Gründungsurkunde ergeben sich über die bisherige Teil-Transkription mit den zusammengefassten 5 Punkten hinausgehende, weitere Gedanken und Festlegungen der Erben, die als Punkte 6 und 7 angehängen werden.

Am Anfang soll auch die nun ebenfalls konsequent in heutiges Deutsch übertragene Einleitung (in Anlehnung an die Fassung von Druckheft 1936 [4], jedoch mit korrigierten Namen, z.B. Saliger anstelle von Dahligen) stehen.

Johann Martin [I] Alemann, derzeitiger regierender Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft von Frau Anna [Catharina] Moritz, Dr. Erasmus [IV] Moritz, Syndikus, Dr. Johann Denhardt, Jacob Kamrath Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft für Frau Anna Denhardt, Ebeling [III] Alemann, Ratskämmerer der Altstadt Magdeburg in Vormundschaft von seinen von Frau Margarethe Moritz sel. abstammenden Kindern, Johann Westphal für sich und seine Schwester Sophia Westphal, Anna Ziering, Witwe Dr. Hieronimus Denhardts, und für sie als Vormund Johann Saliger, Elisabeth Ziering, Witwe des Magisters Cyriax Eding, und für sie als Vormund Hermann Glitzing, und schließlich Johann und Hemeran, die Eding-Gebrüder bekennen, dass sie auf Grund einer Willensäußerung des verstorbenen Johann Ziering, gewesenen Gubernators und Kriegshauptmanns zu Zons im Stift Köln und Kanonikus-Senior zu St. Nicolai in Magdeburg, ihres Bruders, Oheims, Schwagers und Gevatters folgende Stiftung gegründet haben:

1. Sie als Erben von Johann Ziering geben dem Rat der Stadt Magdeburg 1000 Taler, die mit 5 % zu verzinsen sind²⁰.
2. Von den jährl. 50 Taler Zinsen sollen zum Gedächtnis an Hauptmann Johann Ziering erhalten:
 - a) das Stift St. Nicolai: 8 Taler und 18 Groschen (entspr. 10 Gulden),
 - b) die armen Kurrenden zu Magdeburg: 6 Taler,
 - c) die Hausarmen und bedürftige Leute: 35 Taler und 6 Groschen.
3. Die Hausarmen sollen den vier Stämmen der Ziering-Nachfahren in Krankheitsfällen aufwarten.
4. Gerät einer von den Ziering-Nachfahren in Armut, so soll er vor den andern Armen, aber unter gleichen Bedingungen, bedacht werden.
5. Es sollen vier Stiftungsverwalter (Exekutoren), aus jedem Stamm einer, bestellt werden.

²⁰ Das entspricht einer jährlich verfügbaren Zins-Summe von 50 Talern.

6. Anweisungen für die Arbeitsweise der Exekutoren:
 - a) die Exekutoren sollen ohne Eigennutz handeln,
 - b) die Exekutoren sollen jährlich am St. Thomas-Tag (21. Dezember) zusammentreten,
 - c) detaillierte Anweisungen zur Form der Übergabe der Zuwendungen nach Punkt 2,
 - d) Verpflichtung zur Anlegung eines Registers zum Nachweis der ausgegebenen Zuwendungen,
 - e) die Exekutoren sollen nach vier Jahren wechseln,
 - f) Beim Tod eines der Exekutoren innerhalb dieser Zeit ist ein Ersatz aus dem gleichen Stamme zu wählen.
7. In dem Fall, dass keine Nachkommen mehr existieren, soll der Rat der Stadt Magdeburg in die Rechte eines Exekutors treten und mit den Zinsen von jährlich 50 Thalern ebenso verfahren, wie oben angeordnet.

Am 3. April 1605 rechtskräftig unterschrieben und gesiegelt.

Eine Regelung über die Art der Bestimmung der Exekutoren fehlt. Offensichtlich gingen die vertragsschließenden Erben angesichts der anfänglich noch überschaubaren Zahl von Ziering-Nachfahren davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung unschwer zu erzielen wäre.

Der Text der Urkunde von 1605 besagt, dass die Zinserträge der Stiftung im Wesentlichen den armen Bevölkerungsteilen [Magdeburgs], sog. „Hausarmen und bedürftige(n) Leute(n)“ zugutekommen sollten, und zwar entsprechend Punkt 2c zu ca. 70 %. Weitere ca. 17 % sollten entspr. Punkt 2a an das Stift St. Nicolai, und ca. 13 % entspr. Punkt 2b an „die armen Kurrenden zu Magdeburg“ gehen, also insg. 30 % an kirchliche Instanzen und Einrichtungen. Die Familienmitglieder selbst, Nachfahren der vier Stämme, waren nur in Sonderfällen zu bedenken: nämlich soll gemäß Punkt 4, wenn ein Ziering-Nachfahre „in Armuth gerathe“, dieser „vor den andern Armen, aber unter gleichen Bedingungen, bedacht werden“ (Bl. 8v der Abschrift). Angesichts dieser Schwerpunktsetzung in der Gründungsurkunde des „andern Werkes“ ist dieser Teil der Familienstiftung durchaus gerechtfertigt als „Stiftung für Arme“ zu bezeichnen. So ist es über Jahrhunderte auch gehalten worden. In der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ von 1809 wird die (vereinigte) Ziering'sche Familien-Stiftung stets als „Stiftung für Studierende und für Arme“ genannt, bzw. in der Sprache der Zeit „Zieringsches Familien Stipendio für Studirende und ... Foundation für Arme“ [10]. Dabei ging derjenige Teil, der „für Studierende“ bestimmt war, auf das Testament des Dr. theol. Johann Ziering von 1516 zurück, und derjenige Teil, der „für Arme“ bestimmt war, auf den Vertrag von 1605. Dem Umfang nach war der Teil für Studierende anfangs auf die Zinsen von 400 Gulden (Verschreibung beim Rat der Stadt Leipzig, Zins: 16 Gulden jährlich) bemessen (er wurde später [?] durch weitere Verschreibungen, z.B. in Zwickau und in Pirna bedeutend erhöht), der Teil für Arme dagegen auf etwa 70% der Zinsen von 1000 Talern (anteil. Zins: etwa 47 ½ Gulden jährlich). Auch hier ist die Schwerpunktsetzung deutlich ablesbar.

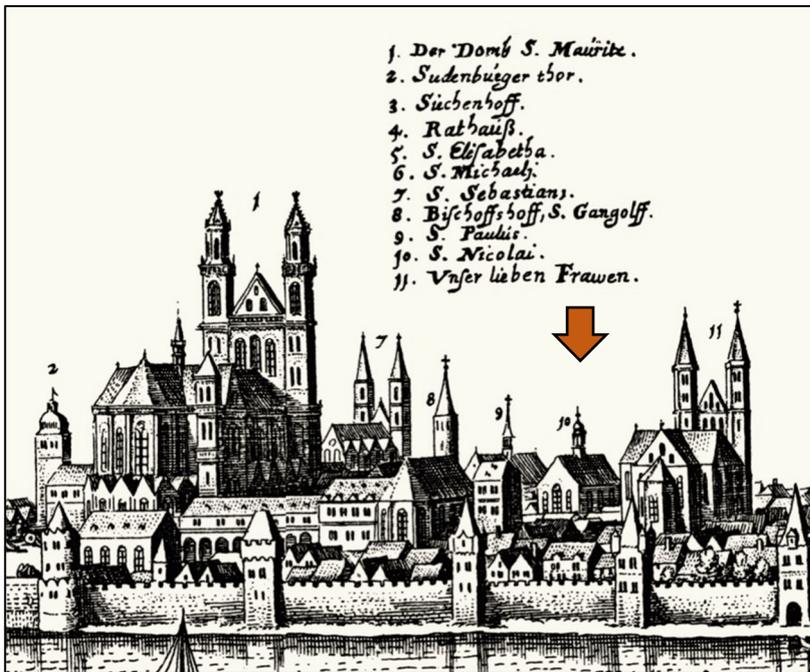
Wenige Jahre nach der Unterzeichnung des Vertrages hatte sich die Zahl der Nachfahren-Stämme von anfangs vier (Moritz, Westphal, Denhardt, Eding) auf zwei (Moritz und Denhardt) verringert. Die Familien Westphal und Eding waren schon nach wenigen Generationen ausgestorben. Anstelle der ursprünglich vier Exekutoren der Stiftung waren nur noch zwei „verordnete Executoren“ erforderlich. Und so ist es wohl auch bis zum Jahr 1780 gehalten worden, als ein neues, den veränderten Zeitumständen angepasstes Regulativ beschlossen wurde, das drei Kuratoren vorsah.

Der Umstand, dass Anna Ziering (1543-1616), die Witwe des Hieronymus II Denhardt, anders als ihre Schwestern, ihren Anteil am Erbe des Johann III Ziering nicht in die Stiftung eingebracht hat, aber dennoch am Vertragsschluss vom 3. April 1605 beteiligt war, soll hier nicht weiter erörtert werden. Dazu - und zu den logischen Konsequenzen für den Denhardt'schen Stamm - wurde bereits berichtet [5]. Es soll nur angemerkt werden, dass die Ansprüche der Denhardt-Nachfahren, die das

Stipendium für Studierende betreffen, welche auf das Leipziger Legat von 1513 und das Testament von 1516 zurückgehen, von der Entscheidung Anna Zierings nicht tangiert waren, also zu Recht in Anspruch genommen wurden, zumindest insoweit das Studium in Leipzig absolviert wurde, wie der Domherr Johann Ziering verfügte.

Die Stiftskirche St. Nikolai zu Magdeburg

Das Stift St. Nikolai spielte als letzter Wirkungsort von Johann III Ziering eine besondere Rolle, er war dort zunächst Senior und ab 1600 auch Scholasticus, d.h. Geistlicher. Wie die Leichenpredigt von Domprediger Hahn auf Johann III Ziering bereits in ihrem Titel ausweist, wurde er auch in dieser Kirche bestattet²¹. Im Vertrag der Erben von 1605 fand diese besondere Rolle ihren Ausdruck in den Zuwendungen, die für das Stift vorgesehen waren.



*Ausschnitt der Stadtansicht
Magdeburgs von Merian mit der
Stiftskirche St. Nikolai, gezeichnet
sicher vor der Zerstörung der
Stadt 1631;*

*Markiert ist St. Nikolai mit der Nr.
10.*

*Kupferstich von Matthäus Merian
dem Älteren; aus: Topographia
Saxoniae Inferioris;
https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Magdeburg_Merian.JPG#/media/Datei:Magdeburg-1640-Merian.jpg*

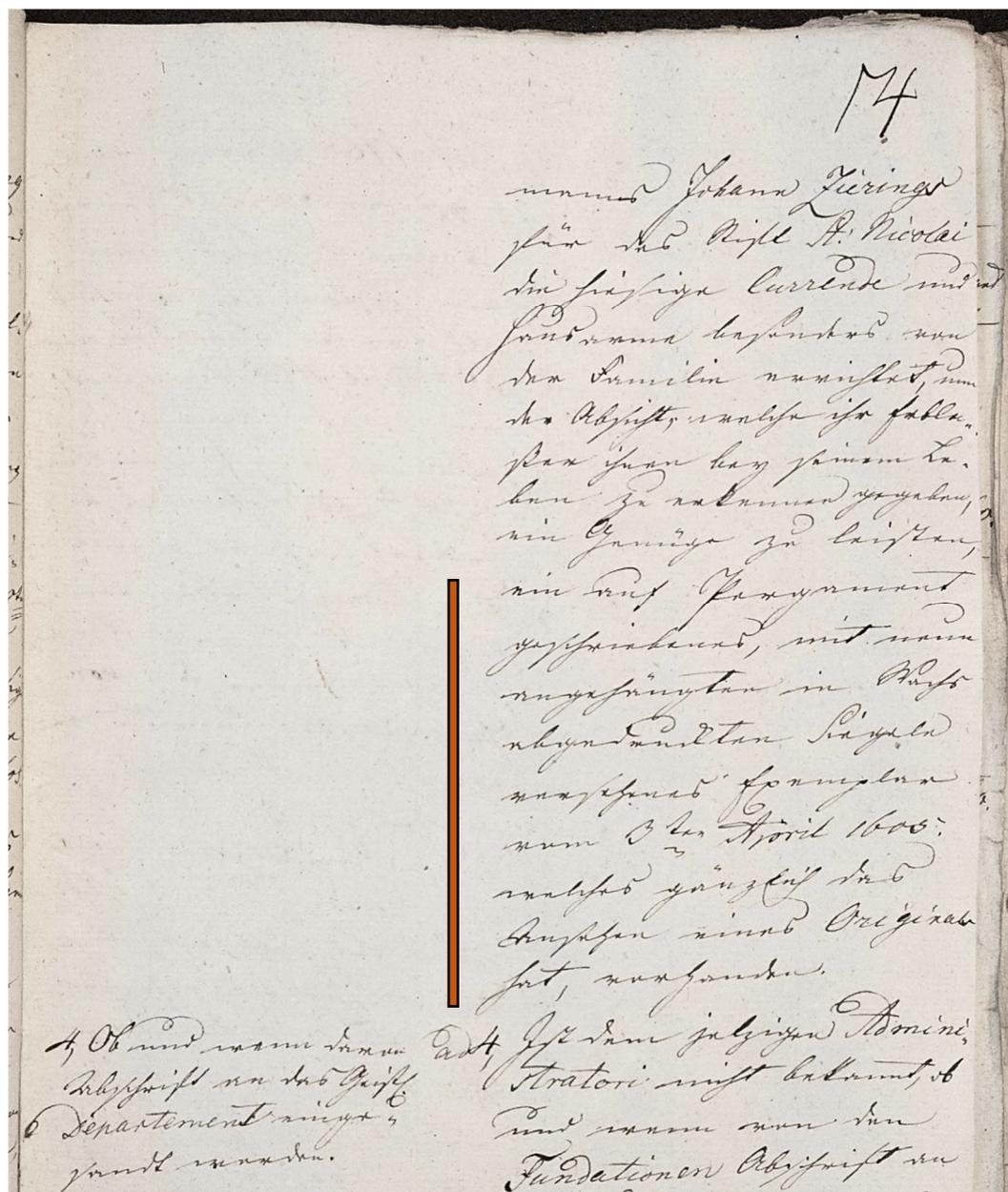
Das zu Beginn des 12. Jahrhunderts gegründete und reich ausgestattete Nikolaistift hatte um 1360 im Bereich des Magdeburger Domplatzes einen neuen, schlichten Kirchenbau ohne Turm errichtet, der damals als größte Hallenkirche der Stadt galt. Grunow [12] führt an, dass das Stift "eine exklusive Körperschaft [war], zu der nur Angehörige des Adels und der Patrizierfamilien Zutritt hatten". Erst 1573 unterwarf sich das Nicolaistift der Reformation und verlor zunehmend seine ursprüngliche Bedeutung. Bei der Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 wurde auch Sankt Nikolai beschädigt. Seitdem hatte die Stiftskirche keine eigene Gemeinde mehr und die erst 1693 aufgenommenen Gottesdienste wurden bald wieder eingestellt. 1810 wurde die Sankt-Nikolai-Kirche aufgegeben, wenig später zog das Artillerie-Zeughaus in das umgebaute Gebäude.

Diese veränderten Bedingungen – insbesondere nach dem 30jährigen Krieg – dürften entscheidend dafür gewesen sein, dass die Zuwendungen der Ziering'schen Stiftung für kirchliche Instanzen und Einrichtungen später reduziert bzw. ganz eingestellt wurden.

²¹ „Christliche Leichpredigt / Bey dem Begrebnis/ des Ehrwürdigen/ Edlen und Ehrnvesten/ Herrn Johan Zyringks/ Weiland Kriegsheuptmans/ und nachmals Canonici Senioris, Scholastici und Cellarii der Collegiat Stiftskirchen S. Nicolai zu Magdeburgk/ als des letzten dieses Geschlechts: Welcher ... den 8. Iunii ... entschlaffen/ und folgendes ... den 14. Iunii, dieses lauffenden 1604. Jahrs ... **daselbst in S. Nicolai Kirchen ... bestattet/** auch Schildt und Helm mit ins Grab geleget worden / Gehalten durch Philip. Han/ D. und Domprediger zu Magdeburgk“, ULB Sachsen-Anhalt, Halle, Signatur: 78 L 1770 (4); Online: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd17/content/titleinfo/692566>

Das Original des Vertrages von 1605

Der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [10] ist ein Bericht (Blätter 13r bis 24r) der Kuratoren der Stiftung beigegeben, der weitgehend einem ausgefüllten Fragebogen der Administration des Königreichs Westphalen entspricht. (Darauf wird an anderer Stelle noch gesondert eingegangen.) Hier soll aus diesem beantworteten „Fragebogen“ zunächst nur eine bemerkenswerte Passage unter Teil I, Ziffer 3) auf Blatt 14r der Akte wiedergegeben und transkribiert werden.



Bl. 14r der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg [10]“, (oberer Teil) der „Tabelle ...“ mit dem Hinweis auf das Original des Vertrages der Erben des Johann III Ziering vom 3. April 1605.

<p>3) Wo das Original davon befindlich</p>	<p>ad 3) Ist von dem Original des Testaments von 1516 keine Spur anzutreffen. / Der ehemalige hiesige Bürgermeister Otto Guericke nachher von Guericke aber hat dessen Abschrift aufgefunden und Copien davon genommen, wovon die jetzt vorhandenen herrühren, dagegen ist von der Stiftung, welche die Erben des verstorbenen Haupt- //</p>
--	---

<p>manns Johann Zieringer²² für das Stift St. Nicolai, die hiesige Currende und Hausarme besonders von der Familie errichtet, um der Absicht, welche ihr Erblasser ihnen bey seinem Leben zu erkennen gegeben, ein Genüge zu leisten, ein auf Pergament geschriebenes, mit neun angehängten in Wachs abgedrückten Siegeln versehenes Exemplar vom 3ten April 1605, welches gänzlich das Ansehen eines Originals hat, vorhanden.</p>

Die gemachte Angabe, daß das (im Jahre 1809) beim Kuratorium der Stiftung vorhandene Exemplar des Vertrags von 1605 mit „neun angehängten in Wachs abgedruckten Siegeln versehen[es]“ ist, stimmt mit der Anzahl der „loco sigilli“ (L.S.) auf der vorliegenden Abschrift (Bl. 10r und 10v) überein. Der letzte Satz des Vertragstextes (Bl. 10r), „Zur mehreren / Urkund haben wir unser angebohrene und gewöhnliche Pettschaften / hierzu wißentlich **hangen laßen**, und uns mit eigenen Händen / unterschrieben.“, beweist, dass das Original **angehängte** Siegel besaß.

Diese Angaben finden sich auch noch 1817 bestätigt, wo es in der „Erweiterte[n] und verbesserte[n] Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ [13] heißt: „Von dem letztbesagten Testament befindet sich ein auf Pergament geschriebenes und mit Neun angehängten in Wachs abgedruckten Siegeln versehenes Exemplar bei der Verwaltung, welches das Ansehn eines Originals hat“ (auf Blatt [3]²³).

Der Verfasser wagt nun die These, dass es sich beim genannten „Exemplar“ tatsächlich um das Original des Vertrages von 1605 gehandelt hat, das also im Jahr 1809 und auch 1817 noch existierte. Welchen Grund sollte es gegeben haben, an eine Kopie neun in Wachs abgedruckte Siegel anzuhängen?

Das Original des Vertrages hätte somit die Wirren des 30jährigen Krieges unbeschadet überstanden, wohl in dem berühmten „eisernen Kasten“ des Domherrn Dr. theol. Johann Ziering, den dieser schon in seinem Testament erwähnte und der bei der Brandschatzung und Plünderung Magdeburgs am 10. Mai 1631 im Keller des Hauses „Zu den sieben Bürgen“, Weinaußstraße 5 vergraben war.

Unabhängig vom Inhalt muss das pergamentene Original der Urkunde mit seinen neun anhängenden Siegeln ein beeindruckendes, repräsentatives Stück gewesen sein.

Werfen wir einen Blick auf die Zeitereignisse zwischen 1809 bzw. 1817 und der Gegenwart, die zu einem Verlust des Originals hätten führen können, so bleibt eigentlich nur der II. Weltkrieg. Wäre das Dokument bereits vor dem II. Weltkrieg durch Brand oder andere Einwirkungen verlorengegangen, wäre das wohl in irgend einer Form berichtet worden. Es ist daher in hohem Maße wahrscheinlich – so die zweite These –, dass das Original des Vertrages vom 3. April 1605, welches 1809 bzw. 1817 noch vorhanden war, erst bei einem der 38 Luftangriffe der Alliierten auf Magdeburg in einem Keller verbrannte, während weitere Teile der Stiftungsunterlagen, wie die „Namensverzeichnisse I und II zum Stammbaum der Familie Ziering Moritz’schen Stammes. 1821/1846“ (Rep. E Ziering Nr. 10 und 11), an gleicher oder ähnlicher Stelle – durch starke Hitzeeinwirkung teilweise beschädigt – erhalten blieben.

Da die Artikel von Fügner zur Zieringschen Familienstiftung [5, 6] nach dem Ende des II. Weltkrieges verfasst wurden (und wohl ohne Zugang zu und ohne Kenntnis von den in Magdeburg verbliebenen Resten der Stiftungsunterlagen), ist es denkbar, dass sich Fügner vor dem Krieg eine Arbeitskopie von der ihm zugänglichen Fassung angefertigt hat, die aber nicht erhalten ist, ebensowenig wie die Vorlage und (leider!) das Original.

²² Hervorhebungen vom Verfasser

²³ Blattbezeichnung nicht im Original

Nachtrag

Nach Abschluß der Arbeit am vorliegenden Aufsatz ist der Verfasser im Stadtarchiv Magdeburg auf ein weiteres Aktenbündel mit dem Titel "Zieringsches Stipendium" [14] gestoßen, welches etwa 250 nicht nummerierte Blätter aufweist, ebenfalls von 1808 bis 1814 entstand, und auf das an anderer Stelle noch näher einzugehen ist. Vorab sei lediglich angemerkt, dass es sich dabei um das Pendant zur Akte [10] handelt und dass sich darin ebenfalls eine - vom Schriftbild abgesehen – identische und vollständige Abschrift des Vertrages von 1605 befindet. Die Anfertigung von Arbeitskopien ist im Magdeburger Stadtarchiv leider nicht gestattet.

Quellen

- [1] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516.“ In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 45-50
- [2] Otto Fügner: „Item so gebe ich ...“. In: Anlage zum Rundschreiben Nr. 25 (1960) des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann, S. 1-9
- [3] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Die Zieringsche Familienstiftung“. In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 1 (1935), S. 28-30
- [4] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516“. In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 45-50; darin: Seite 48-49 zur Stiftung und dem Vertrag von 1605
- [5] Otto Fügner: „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familien-Stiftung – Schluß“. In: Zieringer Nachrichten, Sonderausgabe 1968, Anlage 1, S. 4-6
- [6] Otto Fügner: „Aus der Vergangenheit der Zieringschen Familien-Stiftung“ (mehnteilige Veröffentlichung). In: Zieringer Nachrichten, Nr. 48 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 49 (1966), Anlage 1, S. 1-5; Nr. 50 (1966), Anlage 1, S. 1-3; Nr. 51 (1967), Anlage 1, S. 1-4; Nr. 54 (1967), Anlage 1, S. 1-3; (Schluss gesondert: Quelle [5])
- [7] Johannes-Henrich Kirchner: „Die Geschichte der Ziering’schen Familienstiftung“, In: ZN-Nr. 116 (2019), Anhang, S. 1-10; darin: Seite 2 zum Vertrag von 1605
- [8] Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“; <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>; darin Seite 50-64: Testament von Doktor Johannes Schyring (Johannes Ziering) von 1516: "Herrn Doctoris Johannis Schyrings Testaments Copia Anno Domini 1516/ In Gottes nahmen Amen/ Ich Johannes Zyring der heilygen Schrift Doctor ..."
- [9] Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e.V.: „(Herrn Doctoris Johannis Scheyrings testaments Copia Anno Domini 1516)“. [Transkription des Testaments von 1516 in der Fassung der Abschrift aus dem Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)]; [https://z-m-a.de/Dokumente_ZMA/Personen-Vorfahren/Alemann>Weiteres/Das%20Kopialbuch%20von%20Martin%20Alemann%20\(1628-1685\)%20%20Familie%20von%20Alemann/Kopialbuch_mit%20Transkription-Teile/Kopialbuch-Alemann_Scan58-72_S50-64_Testament_1516%20\(Transkript-Le\).pdf](https://z-m-a.de/Dokumente_ZMA/Personen-Vorfahren/Alemann>Weiteres/Das%20Kopialbuch%20von%20Martin%20Alemann%20(1628-1685)%20%20Familie%20von%20Alemann/Kopialbuch_mit%20Transkription-Teile/Kopialbuch-Alemann_Scan58-72_S50-64_Testament_1516%20(Transkript-Le).pdf) (zul. abg. 06.07.2023)
- [10] „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“, In: ACTA Königlich-Westphälischen Präfectur des Elb-Departements. (Königreich Westphalen und Französische Verwaltung von Erfurt); Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: B 18, I Nr. 1648 (Ecclesiastica Lit. Z. Nr. 1; Tit. XV Nr. 135)
- [11] Karl-Jürgen Klothmann: „Leichenpredigt anlässlich der Bestattung von Johann III Ziering (1546-1604) am 14. Juni 1604“. In: Familienarchiv Karl-Jürgen Klothmann - Genealogische

Dokumente – Neue Folge; Hamburg, März 2021; <http://kj-klothmann.de/Aufsaeetze.html>. Auch in: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2021 Nr. 4

- [12] Rudolph Grunow: „Hervorragende Zieringer – Hauptmann Johann Ziering (1546-1604)“, In: ZN-Nr. 68 (1971), Anlage 1, S. 1-6
- [13] Curatorium der Zieringschen Familienstiftung: „Erweiterte und verbesserte Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“, (Mdbg., 1817/1821), In: Archiv des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e.V., https://z-m-a.de/Dokumente_ZF/Satzungen_ZF/Stiftungssatzung_1821.pdf
- [14] „Zieringsches Stipendium“, Stadtarchiv Magdeburg; Signatur: Rep. 18³ - Schulbestand, S 151 sp. III

Fotonachweis

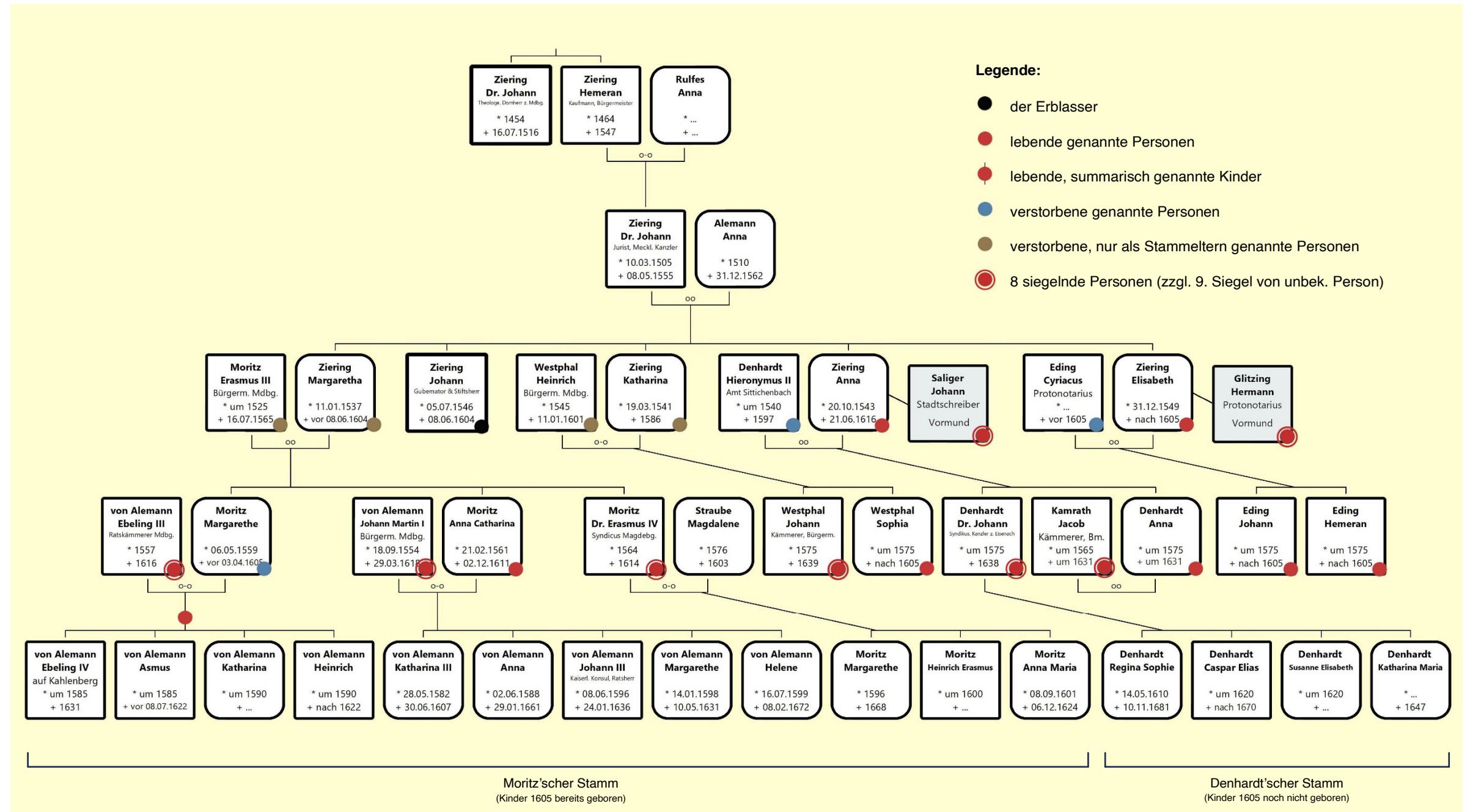
Alle Fotos wurden, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser als Arbeitskopien angefertigt.

Anlagen

Anl. 1: Übersicht der familiären Zusammenhänge der im Vertrag von 1605 genannten Personen

Anl. 2: Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann Ziering vom 3. April 1605: „Wir Johann Martin Alemann, ...“, Abschrift von 1809 (aus: [10], Bl. 8r bis 10v)

Anlage 1: Übersicht der familiären Zusammenhänge der im Vertrag von 1605 genannten Personen



Anlage 2: Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann Ziering vom 3. April 1605: „Wir Johann Martin Alemann, ...“, Abschrift von 1809 (aus: [10], Bl. 8r bis 10v)

Bl. 8r

Wir Johann Martin Alemann,
jüngere Zeit verjüngter Herrgarnmeister, in solicher Herrschaft,
Frau Anna Moritzin, Doctor Erasmus Moritz Sydicus, in
Doctor Johann Delinboordt, von und Jacob Camerath, alle
Herrgarnmeister, in solicher Herrschaft Frau Anna Deborah
tin, Ehefrau Heinnich Kuffmann von der alten Stadt Magde-
burg in natürlicher Herrschaft unner und Frau Margarethen
Moritzin solicher verjüngter solichlicher Kinder, Johann West-
phal von und solich unnerer freundlicher lieben Ehefrau, Sophie
Westphal, Anna Ziering Myronimi Denwardt solicher
verjüngter Wittwe, und in der verjüngter Herrschaft, Johann
Ziering, Elisabeth Ziering. M. Syriacj Edine solicher zu
verjüngter Wittwe, und in der verjüngter Herrschaft Hermannus
Ziering, Johann und Heinnich die Edine Gebirger von und
Herrn und in batman zu mit von verjüngter, alle die
verjüngter, solich, Heinnich und Johann von Johann
Ziering, unnerer Gubernator in Ziering verjüngter zu
Soland in solich gelager und Canonicus senior zu St: Nicolai
allhier, binne Magdeburg, unnerer freundlicher lieben Kinder,
Günck, Elisabeth und Gartha solicher noch bei ihrem Leben solich
solich solich unnerer lader, solich solich dem allmächtigen, seinen
grosen und unnerer solich zu solich und solich solich zu
unnerer unnerer lader, von seinem solich und Gütern, - hieran
solich und unnerer auf lader, und unnerer solich solich
unnerer und lader solich, dass die Ziering unnerer solich
solich auf St: Thomas Layt, als unnerer solich unnerer, und
solich solich solich, und unnerer solich, solich und solich solich
solich solich Ziering, in St. Nicolai Kirche, sein unnerer solich
solich unnerer von ihm unnerer solich, solich und dem solich das unnerer
da allhier, binne der alten Stadt Magdeburg unnerer solich unnerer
unnerer solich. Ob nun wohl lader, solich und solich solich unnerer
solich unnerer unnerer solich, solich solich unnerer unnerer
solich von solich unnerer solich unnerer solich, demnach, dem solich
und unnerer unnerer unnerer unnerer unnerer, und unnerer solich
die unnerer solich solich solich, und sein, das unnerer unnerer unnerer
solich, unnerer unnerer solich unnerer unnerer unnerer, solich
wie

Bl. 10r

follen. Und weil auf dieses Mal nicht beschränkt, sondern
 ein jedes Ding der weltlichst sein Lust nach gehend, darmit wir
 durch nicht billig auf das Ende und Abgang unserer Landtschaft
 und Kastenman gedenken sollen und wir wissen, so wollen wir ordnen
 wie auf den Fall kein einziger unsere Land und unsere Land-
 schaft, nicht leihen oder mündlich Gesschafft verhandelt sein wird,
 dass es dann und nicht eher, als es durch Kauf oder Verkauf zu
 Abzug in unsere Lust succediren, und also machend wir in
 unsere Kastenman geben, und in dieser fundation beschehen
 solch, die jährliche Zinsen der fünfzig Gulden unter der
 Hauptmann Johann Zieringer jährliche Trauer und Gedäch-
 niss spendiren und aufspielen sollen, wie dann schon solch,
 also daselbst zu thun gutwillig auf sich genommen und nicht in
 fast als Patronen und oberste Executores dieser fundation
 dorein zu setzen zugesagt und versprochen haben. Und unsere
 Willen haben wir unsere tugubere und gerechteste Gesschafften
 hierzu unswillig fragen lassen, und uns mit ihnen finden
 unterzeichnet.

Actum Wittewolke in dem jährlichen Oster
 nach der Dreißig Aprilis des Sechszehen hundert
 und Fünfften Jahrs.

Johann Martin <u>Melemann</u> . mein handt. (L. S.)	Erasmus <u>Merite</u> . D. Syndic. (L. S.)
Jacob <u>Camerardt</u> . mein handt. (L. S.)	Ebeling <u>Holmann</u> . mein eigener handt. (L. S.)

Vorb

Bl. 10v

Johann Westphal,
für mich und meine Ehefrau
Leyfard Westphal.

(L.S.)

Johann Saliger.

Curatoris nomine, Lina Anna Zieringer,
Ulrichsheimi Dechenhards fürsigen Willens

subscripsit et sigillavit

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)

(L.S.)